



Senioren Kurier

Newsletter des Landesseniorenbeirats Mecklenburg-Vorpommern e. V.

02-2024

Informationen aus Europa, Bund, Ländern, Unternehmen, Vereinen und Verbänden

BAGSO

Für ein gutes Leben im Alter - Forderungen der BAGSO an die Landespolitik

In diesem und nächsten Jahr stehen drei Landtagswahlen und die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft an. Diese Wahlen entscheiden auch darüber, welche Politik auf Landesebene für Seniorinnen und Senioren gemacht wird. In ihrem Positionspapier „Für ein gutes Leben im Alter – Forderungen für eine wirksame und nachhaltige Seniorenpolitik in den Bundesländern“ fordert die BAGSO, dass die Länder der Seniorenpolitik mehr Gewicht geben und gute Rahmenbedingungen für ein Älterwerden in den Kommunen schaffen.

Die BAGSO beschreibt zehn zentrale Handlungsfelder, in denen die Länder gefordert sind. So ist es ihre Aufgabe, den Kommunen klare Vorgaben zur Altenplanung zu machen und sie auch in der Umsetzung ihrer Seniorenarbeit aktiv zu unterstützen. Zugleich sind die Länder gefordert, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu fördern sowie Sorge- und Pflegestrukturen zu verbessern. Auch die Digitalisierung erfordert eine aktive Landesseniorenpolitik. Seniorenpolitik auf Landesebene ist eine Querschnittsaufgabe, für die es in jedem Bundesland eine verantwortliche, koordinierende Stelle geben muss. Die BAGSO setzt sich zudem dafür ein, dass die Einrichtung und Arbeit von Seniorenvertretungen auf Landesebene und in den Kommunen verbindlich geregelt wird. Ein zentraler Baustein sind dabei Anhörungsrechte: Das Votum von Seniorenvertretungen sollte bei allen landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen, die für Seniorinnen und Senioren relevant sind, gehört und in der weiteren politischen Diskussion berücksichtigt werden.

Das Positionspapier „Für ein gutes Leben im Alter“ richtet sich an Verantwortliche in Parteien und Fraktionen auf Landesebene sowie an Engagierte in Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zum Positionspapier:

<https://www.bagso.de/publikationen/positionspapier/positionspapier-fuer-ein-gutes-leben-im-alter/>

Leben ohne Internet – geht's noch?

Aktion der BAGSO zum Mitmachen vor Ort

Rund sieben Millionen ältere Menschen leben in Deutschland ohne Zugang zum Internet. Im Alltag stoßen sie häufig auf Schwierigkeiten. Mit der Aktion "Leben ohne Internet - geht's noch?" will die BAGSO gemeinsam mit Seniorenorganisationen und Seniorengruppen für die Schwierigkeiten von Menschen ohne Internet sensibilisieren und für gute Lösungen eintreten.

Im Fokus der Aktion stehen kommunale Bürgerdienste und weitere Angebote der Kommunen. Denn Bürgerinnen und Bürger müssen zu allen öffentlichen Dienstleistungen vollen und ungehinderten Zugang haben, egal ob sie das Internet nutzen oder nicht. Die BAGSO unterstützt interessierte Seniorengruppen mit Anregungen und Materialien für Aktionen vor Ort.

Kontakt: Marianne Riedel, Jannik Seelbach

Tel. 0228 / 24 99 93-56 E-Mail: gehtsnoch@bagso.de

Partizipation älterer Menschen am öffentlichen Leben

BAGSO lädt zur Beteiligung an Befragung der UN ein

Die Offene Arbeitsgruppe zu Fragen des Alterns (OEWG-A) der Vereinten Nationen befasst sich in ihrer 14. Sitzung im Mai 2024 mit dem Recht älterer Menschen auf Partizipation am öffentlichen Leben und an Entscheidungsprozessen. Im Vorfeld sind Verbände und Organisationen eingeladen aus nationaler Perspektive zu schildern, mit welchen Herausforderungen und Barrieren ältere Menschen in diesem Bereich konfrontiert sind. Die BAGSO wird an der Befragung teilnehmen. Sie lädt ihre Mitgliedsverbände, andere interessierte zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Expertinnen und Experten ein, sich mit Beiträgen zu beteiligen. Zweites Schwerpunktthema der Sitzung ist das Recht auf Zugänglichkeit und Infrastruktur. Auch hierzu wird die BAGSO Stellung nehmen.

Die Offene Arbeitsgruppe hat Leitfragen zu den Schwerpunktthemen formuliert. Darin geht es unter anderem um Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Partizipation, um das Recht auf angemessenen Wohnraum und die Umsetzung der Barrierefreiheit. Die Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik der BAGSO stellt auf Wunsch eine deutsche Übersetzung der Leitfragen zur Verfügung. Schriftliche Beiträge können bis 28. März an international@bagso.de gesandt werden. Weitere Informationen

<https://www.bagso.de/themen/digitalisierung/aktion-leben-ohne-internet/>

BIVA

Vortragsreihe „Pflegerbedürftig – Was nun?“

Die beliebte Online-Vortragsreihe „Pflegerbedürftig – Was nun?“ geht in die nächste Runde: Die BIVA-Berater:innen präsentieren in diesem Frühjahr wieder die wichtigsten Pflegethemen in zehn leicht verständlichen Vorträgen. Die Vorträge bauen nicht aufeinander auf und können auch einzeln besucht werden.

Tipp: Auch wer den Vortrag bereits besucht hat, sollte einen Blick auf [Demenz & Betreuung](#) werfen, denn seit diesem Jahr gibt es Neuerungen im Betreuungsrecht. Der aktualisierte Vortrag unterscheidet sich also von dem im letzten Jahr.

Termine: 6.-10. März und 27.-31. März, jeweils von 17-17.45 Uhr

Referent:innen: aus der BIVA-Rechtsberatung: Ulrike Kempchen, Markus Sutorius, Tülay Bölts

Ort: Online-Konferenz via Zoom

Teilnahmegebühr

je Vortrag: 5 € für BIVA-Mitglieder | 10 € für Nicht-Mitglieder

Alle Vorträge: 25 € für BIVA-Mitglieder | 50 € für Nicht-Mitglieder

Die Vorträge bauen nicht aufeinander auf und können auch einzeln besucht werden.

Die Einzeltermine im Überblick:

- Vollmachten & Verfügungen – Wie kann ich selbstbestimmt vorsorgen? (Mo, 06.03.2023)
- Versorgungs- und Wohnformen bei Pflegebedürftigkeit – Wie finde ich die richtige für mich und wie kann ich sie finanzieren? (Di, 07.03.2023)
- Was tun, wenn der MDK kommt? Alles Wissenswerte zu Pflegegrad & Begutachtung (Mi, 08.03.2023)
- Wie plant man die Versorgung zu Hause? Leistungen für Pflegebedürftige und Angehörige bei ambulanter Pflege (Do, 09.03.2023)
- Pflege & Berufstätigkeit – Wie soll das gehen? Diese Organisations- und Unterstützungsmöglichkeiten sieht der Gesetzgeber vor (Fr, 10.03.2023)
- Wer zahlt was? So wird Pflege finanziert (Mo, 27.03.2023)
- Meine Rechte als Pflegeheimbewohner – Wie das Gesetz pflegebedürftige Menschen schützt (Di, 28.03.2023)
- Pflegemängel konstruktiv lösen (Mi, 29.03.2023)
- Demenz & Betreuung (Do, 30.03.2023)
- Testament – Was muss ich beim Erben und Vererben beachten? (Fr, 31.03.2023)

Bund

Förderprogramme des Bundesbauministeriums starten wieder Altersgerecht Umbauen (AU)

Ab dem 20.02.2024 starten die BMWBSB-Förderprogramme Klimafreundlicher Neubau (KFN), Altersgerecht Umbauen sowie Genossenschaftliches Wohnen. Anträge können über die Website der KfW gestellt werden.

Für das Programm Altersgerecht Umbauen stehen in 2024 insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung (2023: 75 Millionen Euro). Mit Investitionszuschüssen werden bauliche Maßnahmen in Wohngebäuden, mit denen Barrieren im Wohnungsbestand reduziert werden, gefördert.

Zu den typischen Modernisierungsmaßnahmen zählen der Einbau einer bodengleichen Dusche, das Entfernen von Türschwellen oder der Einbau von Aufzügen.

Für einzelne Maßnahmen vergibt die KfW Zuschüsse in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten (max. 2.500 Euro). Wer sein Haus zum Standard "Altersgerechtes Haus" umbaut, bekommt 12,5 % der förderfähigen Kosten (max. 6.250 Euro) von der KfW erstattet.

Private Bauherrinnen und Bauherren sowie Mieterinnen und Mieter können ihren Förderantrag vor Beginn der Vorhaben im KfW-Zuschussportal online stellen.

Weitere Informationen:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-\(455\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-Investitionszuschuss-(455)/)

Land würdigt gute Pflege:

Bewerbungsphase für den 10. Altenpflegepreis startet

Bereits zum 10. Mal würdigt das Sozialministerium gemeinsam mit dem Landespflegeausschuss herausragende Ideen in der Pflege mit dem Altenpflegepreis. Eingereicht werden können Projekte und Angebote von ambulanten, teilstationären oder stationären Einrichtungen und Diensten sowie Vereinigungen der Altenpflege, Bildungseinrichtungen und sonstigen Gruppen. Der Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024.

Mit der Verleihung des Altenpflegepreises wollen wir einen Beitrag leisten, die vielen Facetten der Pflege zu würdigen und ihre gesellschaftliche Bedeutung hervorzuheben“, so Drese. Eingereichte Projekte und Angebote sollten sich in diesem Jahr unter anderem den Themenfeldern Sicherung der pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum; neue Organisations- und Personalentwicklungskonzepte; Verzahnung Berufsorientierung, Ausbildung und Praxis; Maßnahmen der Digitalisierung; Maßnahmen für pflegende An- und Zugehörige sowie ehrenamtlich Tätige, oder der Förderung der Zufriedenheit und Motivation von Mitarbeitenden zuwenden. Vorschläge und Bewerbungen für den Altenpflegepreis 2024 können ab sofort und bis zum 30. April per E-Mail : altenpflegepreis@sm.mv-regierung.de oder auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle des Landespflegeausschusses eingereicht werden. Jeder Vorschlag wird anschließend durch eine Jury des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern und des Landespflegeausschusses bewertet. Das erstplatzierte Projekt erhält ein Preisgeld in Höhe von 3.000 Euro, die Plätze zwei und drei sind mit 1.500 Euro und 500 Euro dotiert.

Umfassende Informationen zum Altenpflegepreis, sowie die Bewerbungsunterlagen stehen unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Pflege/Altenpflegepreis/> zur Verfügung.

Die 17. EhrenamtsMessen MV

In diesem Jahr findet die erste Ehrenamtsmesse am 02.03.2024 in Waren/Müritz statt. Verbände und Vereine aus ganz Mecklenburg-Vorpommern können im Zuge der Messen auf unterschiedlichste Weise ihr ehrenamtliches Engagement vorstellen und sich untereinander vernetzen. Anschrift: **Waren/Müritz** Bürgersaal, Am Amtsbrink von 10 bis 15 Uhr

Weitere Termine:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Soziales/Ehrenamt/EhrenamtMessen/>

Gemeinden erhalten Unterstützung zur Stärkung der ambulanten Versorgung

Vor rund einem Jahr startete das Projekt „MV Gesund vor Ort“ zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen. Das vom Land aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+) geförderte Projekt berät und begleitet Kommunen, ein attraktiver Gesundheitsstandort zu werden und den Generationenwechsel in der ambulanten medizinischen Versorgung zu gestalten. Inzwischen erhalten bereits mehrere Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern gezielte Unterstützung.

„Das Angebot ist kostenlos und neutral“, betont Drese. „Die Beraterinnen und Berater analysieren die Gegebenheiten vor Ort und erarbeiten zusammen mit den Klienten ein passendes Konzept“, Das Programm richtet sich an Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker, Ärztinnen und Ärzte und weitere Agierende mit Interesse an einer Trägerschaft ambulanter ärztlicher Versorgungsstrukturen. Im vergangenen Jahr hat sich ‚MV gesund vor Ort‘ zu einer zentralen Anlaufstelle bei Fragen und Vorhaben im Bereich der ambulanten Gesundheitsversorgung auf dem Land entwickelt.

Neben der Beratungsleistung werden Akteure in den Kommunen und aus dem Gesundheitswesen besser miteinander vernetzt. Sofern in den Gemeinden bereits konkrete Ideen für die Zukunft der ambulanten Versorgung in der jeweiligen Region vorliegen, unterstützt das Projektteam bei der Umsetzung. Drese macht deutlich: „Die Akteure in den ländlichen Regionen profitieren von Kompetenzen im Bereich Marketing bis hin zur betriebswirtschaftlichen Planung und Gründung von Gesundheitseinrichtungen.“ Durchgeführt wird „MV Gesund vor Ort“ vom Rostocker Unternehmen ATI Küste GmbH.

Weitere Informationen:

<https://mv-gesund-vor-ort.de/>

Verbraucherzentrale

Entlassmanagement: Krankenhäuser müssen lückenlose Nachsorge gewährleisten

Entlassmanagement ist die geplante Überleitung von Patient:innen aus dem Krankenhaus in die Versorgung außerhalb des Krankenhauses. Gesetzlich Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf ein Entlassmanagement. Krankenhäuser sind verpflichtet, Patient:innen schriftlich oder elektronisch über Ziele und Inhalte des Entlassmanagements zu informieren. Die Teilnahme der Patienten ist freiwillig. Dem Entlassmanagement und der dabei erforderlichen Datenübermittlung an weiterversorgende Therapeut:innen und Einrichtungen müssen Patienten mit ihrer Unterschrift zustimmen. Kliniken müssen dafür sorgen, dass Patient:innen auch nach ihrer Entlassung medizinisch richtig versorgt werden. Mit dem Entlassmanagement soll ein reibungsloser Übergang in die Zeit nach dem Krankenhausaufenthalt gesichert werden.

Das sind die wichtigsten Nachsorgepflichten im Überblick.

Bei Entlassung kann die Klinik Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege sowie Soziotherapie (zum Beispiel psychosoziale Unterstützung) für bis zu 7 Tage verordnen. Darüber hinaus kann Arbeitsunfähigkeit bescheinigt werden.

Nach dem Krankenhausaufenthalt sind bei Bedarf häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfe, Kurzzeitpflege oder ambulante und stationäre Reha-Maßnahmen möglich.

Auch Rehabilitationseinrichtungen sind verpflichtet, die Anschlussversorgung zu organisieren und sicher zu stellen.

Fazit: Bestehen Sie auf ein Entlassmanagement und auf frühzeitige Einleitung der erforderlichen Maßnahmen! Nehmen Sie Kontakt zum Sozialdienst des Krankenhauses auf und gegebenenfalls zur Pflegeberatung vor Ort. Im besten Fall ist alles organisiert, wenn Sie das Krankenhaus verlassen - vom Pflegebett über einen Toilettenstuhl bis hin zum passenden Pflegegrad und den richtigen Medikamenten.

Weitere Informationen:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/gesundheit-pflege/aerzte-und-kliniken/entlassmanagement-krankenhaeuser-muessen-lueckenlose-nachsorge-gewaehrleisten-69723>